



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum BSV „Schwarz-Weiß“ Rehden e.V.

Von der auf der Rückseite auszugsweise aufgeführten Satzung habe ich Kenntnis genommen. Auch bin ich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten gespeichert werden, jedoch nicht an Dritte weitergegeben werden.

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
_____	_____
Geburtsdatum	Tel.-Nr.
_____	_____
Mobil-Nr.	E-Mail
_____	_____

Abteilung:	<input type="checkbox"/> Faustball	Mitgliedschaft:	<input type="checkbox"/> aktiv
	<input type="checkbox"/> Fußball		<input type="checkbox"/> passiv
	<input type="checkbox"/> Gymnastik		<input type="checkbox"/> Familie
Familienmitglieder:	1) Vorname: _____	Geburtsdatum: _____	
	2) Vorname: _____	Geburtsdatum: _____	
	3) Vorname: _____	Geburtsdatum: _____	
	4) Vorname: _____	Geburtsdatum: _____	

Der zur z. Zt. gültige Jahresbeitrag beträgt für:

Familienbeitrag (mind. 3 Personen, davon 1 Erwachsener)	120 €
Aktive über 18 Jahre	65 €
-Spartenzuschlag Fußball-	20 €
Jugendliche bis 18 Jahre	54 €
Passive über 18 Jahre	40 €

Ich ermächtige den BSV „Schwarz-Weiß“ Rehden e.V. den von mir zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten des folgenden Kontos einzuziehen.

_____	_____	_____
Kontonummer	Bankleitzahl	Bank
_____	_____	_____
Kontoinhaber		Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkläre ich den Beitritt zum BSV „Schwarz-Weiß“ Rehden e.V. 1954 unter Anerkennung der gültigen Satzung (siehe Rückseite).

Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)



Auszug aus der Satzung des BSV „Schwarz-Weiß“ Rehden e.V.

§5 Mitgliedschaft

(1) Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft zum Verein kann jede natürliche Person erwerben, sofern sie sich zur Beachtung der Satzungsbestimmung bekennt. Personen, die noch nicht die Volljährigkeit erreicht haben, benötigen die erforderliche Erklärung des gesetzlichen Vertreters. Über die Aufnahme des Mitglieds entscheidet der Vorstand. Die Form des Erwerbs der Mitgliedschaft legt die Jahreshauptversammlung fest.

(2) Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- (a) durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat, jeweils zum Schluss eines Kalenderjahres.
- (b) durch Beschluss der Jahreshauptversammlung mit 2/3 Stimmenmehrheit.
- (c) aufgrund eines Vorstandbeschlusses, wenn das Mitglied mit der Beitragszahlung länger als ein Jahr in Rückstand geraten ist.
- (d) durch Tod.

Bis zur Jahreshauptversammlung gem. §5 Abs.(2) Ziff.(b) kann der Vorstand ein Ruhen der Mitgliedschaft aussprechen.

§7 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind besonders verpflichtet:

- (1) die Satzung des Vereins und die Beschlüsse und Richtlinien zu befolgen.
- (2) nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln, sowie Selbstzucht und Disziplin zu wahren und den Anordnungen des Vorstandes und der Spartenleiter nachzukommen.
- (3) die durch Beschluss der Jahreshauptversammlung festgelegten Beiträge zu entrichten.
- (4) An den sportlichen Veranstaltungen ihrer Sportart nach Kräften mitzuwirken, zu deren Teilnahme sie sich zu Beginn der Saison verpflichtet haben.

§8 Beiträge

Über die Höhe und Zahlungsweisen der Beiträge beschließt die Jahreshauptversammlung. Befreit von der Beitragszahlung sind Ehrenvorstands- und Ehrenmitglieder. Weitere Befreiungen sind aufgrund eines Vorstandesbeschlusses zulässig.